



AL/SG:	SG 15 - Mobilität, ÖPNV
Aktenzeichen:	

Aichach, den 23.02.2024

Sitzungsvorlage

Drucksache:	15/012/2024	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisentwicklungsausschuss	04.03.2024	

Betreff:

Antrag der AfD-Fraktion vom 22.02.2024 zum Mobilitätskonzept/ÖPNV

Anlagen

Antrag der AfD-Fraktion vom 22.02.2024

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

Bei der Verwaltung ging der beigefügte Antrag der AfD-Fraktion vom 22.02.2024 ein, der darauf abzielt, im Rahmen der Vorbereitung und Erarbeitung des Mobilitätskonzepts des Landkreises eine Neuausrichtung des ÖPNV vorzunehmen. Näheres kann dem Antrag entnommen werden. Es zeigt sich, dass der Landkreis Aichach-Friedberg bereits seit längerer Zeit auf verschiedenen Ebenen umfangreich an den Themen arbeitet, die im Antrag der AfD-Fraktion genannt werden.

In der Sitzung des Kreisentwicklungsausschusses am 04.03.2024 soll über die Erarbeitung eines integrierten Mobilitätskonzepts für den Landkreis Aichach-Friedberg entschieden werden. Hierzu wird auf die Sitzungsvorlage 15/011/2024 verwiesen. Ziel des Mobilitätskonzeptes wird es sein, die Verkehrsträger öffentlicher Verkehr, nichtmotorisierter Individualverkehr und motorisierte Individualverkehr intelligent zu verknüpfen, um den vorhandenen Straßenraum effizient zu nutzen. Es soll dabei vor allem um die Anschlusspunkte zum ÖPNV gehen. Die Angebotsplanung, auf die der Antrag abzielt, soll und kann aber ausdrücklich nicht Teil des Mobilitätskonzepts sein, da es hierfür andere Instrumente gibt, insbesondere die Nahverkehrsplanung und die Ausführungsplanung in Abstimmung mit der Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV).

Derzeit läuft die Erarbeitung der Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Nahverkehrsraum Augsburg, zu dem auch der Landkreis Aichach-Friedberg gehört. Der Kreisentwicklungsausschuss wurde zuletzt in einer gemeinsamen Sitzung mit den zuständigen Ausschüssen der übrigen AVV-Gesellschafter am 21.06.2023 mit dem Thema befasst. Damals wurde über die mit dem Nahverkehrsplan zu erreichenden Ziele beschlossen. Als am höchsten gewichtetes Leitziel A wurde die möglichst hohe Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr zum öffentlichen Verkehr festgelegt. Hier geht es darum, auf starken Achsen, die weiteres Potential für Fahrgastzuwächse haben, das Angebot auszubauen, um einen starken Verkehrsverlagerungseffekt zu erreichen. Als im Rang darunter stehendes Leitziel B wurde die Herstellung einer flächendeckenden Mindestversorgung mit ÖPNV-Angeboten festgelegt, um auch ohne PKW eine möglichst umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten. Dies kann entweder mit festen Linienfahrten oder alternativ mit Bedarfsverkehren erfolgen. Es muss daher zu einer Hierarchisierung des Liniennetzes kommen. Schließlich wurde noch ein Leitziel C definiert, wonach eine Verbesserung der Möglichkeiten zur intermodalen Verknüpfung angestrebt werden soll. Dies gilt für Bereiche, in denen kein ÖPNV angeboten werden kann. Auf diese Anknüpfungspunkte soll auch das Mobilitätskonzept des Landkreises eingehen. Aktuell läuft im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans die Maßnahmenplanung. Wenn ein gewisser Planungsstand erreicht ist, wird auch der Kreisentwicklungsausschuss wieder eingebunden und soll über die Maßnahmen entscheiden.

In der Sitzung des Kreisentwicklungsausschusses am 20.11.2023 hat dieser im Rahmen der Haushaltplanung folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH zu prüfen, inwieweit zur Kostenreduzierung im Rahmen der bestehenden Verkehrsverträge eine Kürzung in Höhe von bis zu 10 % ökonomisch und ökologisch sinnvoll sowie verkehrlich vertretbar wäre. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Kreisentwicklungsausschuss zur weiteren Entscheidungsfindung vorzulegen.“

Herr Landrat Dr. Metzger hat diesen Auftrag umgehend an die Geschäftsführerin des AVV weitergegeben. Diese teilte in einem Schreiben u.a. mit, dass der AVV im Rahmen des Fahrplanwechsels im Dezember 2023 erste Abbestellungen vorgenommen hat, um im Lichte des Fahrermangels wieder eine zuverlässigere Bedienung des Angebots zu erreichen. Herr Landrat Dr. Metzger hat die Geschäftsführerin nochmals ausdrücklich gebeten, weitere Einsparpotentiale im Regionalbusangebot zu identifizieren und dem Landkreis zur Entscheidung vorzulegen. Es ist vorgesehen, dieses Thema in der nächsten Sitzung des Kreisentwicklungsausschusses am 01.07.2024 zu behandeln.

Die beste Möglichkeit zur Angebotsanpassung ergibt sich im Rahmen der Neuausschreibung von Verkehrsleistungen. Aktuell steht die Ausschreibung des Linienbündels „Lech Süd“ an, das die

Linien im südlichen Landkreis umfasst. Hierzu wird auf die Sitzungsvorlage 15/009/2024 verwiesen, die dem Kreisentwicklungsausschuss und dem Kreistag umfangreiche Änderungsmöglichkeiten aufzeigt.

Beschlussvorschlag:

siehe Antrag der AfD-Fraktion

Anton Schieg